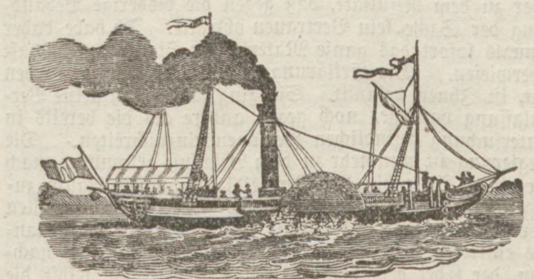
Danziger Dampfboot.

№ 127. | 1861.

Dienstag, den 4. Juni. | 31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Bern, Montag 3. Juni.

Die Mitglieder der Genfer Regierung, die ihre Demission gegeben hatten, wurden heute mit einer glänzenden Majorität wieder gewählt und ist hiermit Fazy eine glänzende Satisfaktion für die Affaire Marchand gegeben worden.

Paris, 2. Juni.

Der „Moniteur" warnt die Schriftsteller, sich größerer Mäßigung in Betreff religiöser Fragen zu befleißigen. Zwei Broschüren gegen den Klerus sind an die Gerichte verwiesen.

— Es sind hier wichtige Depeschen aus London und Konstantinopel eingetroffen, wonach der Sultan Fuad Pascha die Warnung hätte zugehen lassen, falls neue Unruhen in Syrien ausbrechen sollten, würde die Türkei der Gefahr ausgesetzt sein, diese Provinz definitiv zu verlieren.

— Die Reise des Herrn Adolph Rothschild nach London bezieht sich auf die italienische Anleihe.

London, 2. Juni.

Reuter's Bureau meldet aus Konstantinopel vom 1sten d. Mts.: Die internationale Conferenz hat einen von Oesterreich vorgeschlagenen Compromiß angenommen, wonach die Maroniten einen Kaimakam aus der Familie Cheab, die Drusen einen Muselmann zum Gouverneur erhalten und beide Gouverneure dem Pascha von Syrien untergeordnet werden sollen.

— Nach Berichten des Reuterschen Bureaus aus New-York, 22sten Mai, hat der Congreß von Montgomery die Ausgabe von 50 Millionen Dollars in Obligationen zu 8% Zinsen angeordnet, die innerhalb 20 Jahren rückzahlbar sind. — Präsident Lincoln wird jeder europäischen Macht, welche in den gegenwärtigen Zwist zwischen den beiden Theilen der Vereinigten Staaten interveniren sollte, den Krieg erklären. Der Präsident hat der spanischen Regierung angezeigt, daß wenn sie von San Domingo Besitz ergreife, dies auf ihr Risico und ihre Gefahr geschehe. — Die Bundesregierung nimmt die ihr angebotenen Dienste eines aus Canadiern gebildeten Regiments Freiwilliger an. — Der Gouverneur von Kentucky hat sowohl den Truppen der Union wie der südlichen Conföderation den Einmarsch auf Gebiet von Kentucky verboten, da der Staat Neutralität beobachten werde. — Ein Dampfer der Union hat eine den Eingang zum Hafen von Norfolk beherrschende Batterie zerstört. (H. N.)

Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

33ste Sitzung, am 1. Juni.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{4}$ Uhr. — Am Ministertische Justizminister v. Bernuth, und Handelsminister v. d. Heydt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissionsbericht über das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch. — Zur allgemeinen Diskussion Dr. Bornemann als Berichterstatter: Das Handelsgesetzbuch sei aus einer langen, reiflichen und gründlichen Berathung hervorgegangen, an welcher die ausgezeichnetsten Männer auf dem Gebiete der Handelsgesetzgebung aus allen deutschen Staaten Theil genommen. Demnach sei also auch die Zustimmung des Hauses wohl vorauszusetzen. — Justizminister v. Bernuth: Er spreche zunächst seinen Dank dafür aus, daß die Kommission des Hauses sich der Berathung der Vorlagen in so gründlicher und umfassender Weise unterzogen, wie die Berichte es angeben. Er hoffe, daß die Berathung und das Votum des Hauses ein Werk fördern würden, das sicherlich in der Entwickelung Deutschlands von einem großen Fortschritt zeuge. — Dr. Götze: Er warne vor Ueberstürzung der von Hrn. v. Zander beantragten Enbloc-Annahme. Die vage Definition der Handelssache, die Abweichung vom altdeutschen Recht, die voraussichtlichen Kollisionen mit andern Rechtsmaterien, namentlich im Obligationenrecht, die zu vielen Controversen führen würden — das alles spreche nicht für die vorgeschlagene Eile.

Justizminister v. Bernuth: Er bitte, dem Antrage des Vorredners in keiner Weise Folge zu geben. Die preußische Regierung lege ein großes Gewicht darauf, dieses nationale Werk zuerst zur Vollendung zu bringen; Preußen habe ja auch den Impuls zu diesem Werke gegeben, und es genüge, an den verstorbenen Bischoff zu erinnern, einen Mann, dessen Name stets einen guten Klang in den Annalen der preußischen Jurisprudenz haben werde, um sicher zu sein, daß ein Werk, dessen erste Vorarbeiten er geleitet, der eingehendsten Gründlichkeit nicht entbehre. (Bravo.)

Dr. Brüggemann gegen die Hinausschiebung des Gesetzes, das dadurch vielen Zufälligkeiten preisgegeben werde. — Der Regierungs-Kommissar giebt zu bedenken, daß, wenn Preußen schwanke, das ganze Werk in Gefahr stehe; Preußens Beruf sei voranzugehen.

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Die Annahme des Entwurfs des Handelsgesetzbuchs erfolgt sodann auf den Antrag des Hrn. v. Zander, en bloc — fast einstimmig. — Einige darauf bezügliche Petitionen sind damit erledigt.

Folgt die Diskussion des Einführungsgesetzes, dessen unveränderte Annahme nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten die Kommission in einem Nachtragsbericht beantragt. Referent Dr. Bornemann weist darauf hin, daß das angenommene Gesetz und das Einführungsgesetz ein Ganzes bilden und empfiehlt die Annahme des letzteren in der Fassung des Abgeordnetenhauses. — Eine Diskussion erhebt sich nur bei Art. 9 §. 2, welcher das Exklusivrecht der Handelsmäkler zur Vermittelung von Handlungsgeschäften aufhebt. Die Kommission des Herrenhauses hatte in ihrem ursprünglichen Berichte indeß den Zusatz beschlossen, daß das Exklusivrecht für einzelne Handelsorte nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse allen oder einzelnen Klassen der Handelsmäkler durch Königliche Verordnung beigelegt werden könne. Dr. Homeyer nimmt diesen früheren Antrag der Kommission als Amendement wieder auf. — Hr. Groddeck für die Fassung des anderen Hauses: Das Exklusivrecht habe bis jetzt nur in der Theorie existirt, da es nicht zu handhaben gewesen sei. — Hr. v. Senfft-Pilsach will gänzliche Streichung des §. 2. — Dr. v. Zander (als Correferent) für die Fassung des andern Hauses. Das Amendement Homeyer wird abgelehnt und §. 2, wie er vom anderen Hause beschlossen worden, angenommen.

Im Uebrigen wird der Gesetz-Entwurf im Einzelnen und Ganzen nach den Anträgen der Kommission und in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten angenommen.

Die auf Regelung der Rechtsverhältnisse der Schifffahrt auf den Strömen und auf Organisation von Handels-Gerichten mit kaufmännischen Mitgliedern bezüglichen Resolutionen werden ebenfalls angenommen.

Die Sitzung schließt um $1\frac{1}{2}$ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

61ste Sitzung, am 1. Juni.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung $10\frac{1}{4}$ Uhr. — Am Ministertische: Graf v. Schwerin, v. Auerswald und einige Regierungs-Kommissare.

Nach einigen Urlaubsgesuchen kommt zur Berathung der Kommissionsbericht über den Staatsvertrag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein-Marne-Kanal und der Saar. Die vereinigten Kommissionen beantragen mit allen gegen eine Stimme, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. — Abg. v. Vincke (Hagen) gegen den Antrag: Das Haus solle den Vertrag genehmigen, ohne daß die Staatsregierung selbst wisse, wie der Kanal gehen solle; man könne daher in diesem Augenblicke nicht einmal entfernt wissen, wie hoch die Kosten sich belaufen werden.

Regierungs-Kommissar: Eine Anfertigung der Kosten-Anschläge sei, wie die Regierung schon in der Kommission nachgewiesen, nicht möglich gewesen; die Kosten werden aber wahrscheinlich die im Vertrage angegebene Summe nicht überschreiten; für den Saarbrücker Kohlendistrikt werde der Absatz durch die Kanalanlage sich wesentlich erhöhen.

Minister v. Schleinitz: Nachdem mehrere Redner sich entschieden gegen die Vorlage erklärt haben, fühle ich mich verpflichtet, daß Haus auf die große Wichtigkeit des zu fassenden Beschlusses aufmerksam zu machen, dessen Bedeutung weit über den unmittelbar davon betroffenen Gegenstand hinausgeht. Es ist zunächst in der Kommission auf einen gewissen thatsächlichen Zusammenhang hingewiesen, welcher zwischen dem Vertrage und den gegenwärtig im Gange befindlichen kommerziellen Verhandlungen mit Frankreich besteht, in sofern als man Grund hat anzunehmen, daß die Verwerfung des gegenwärtigen Vertrages auch auf jene Verhandlungen einen sehr störenden Einfluß ausüben werde. Wie dem auch sei, ich habe die Pflicht, nachdrücklich zu bekennen, daß die Verwerfung eines mit einer fremden Macht geschlossenen Vertrages unter allen Umständen ein politischer Akt von der ernstesten und größten Bedeutung ist, ein Akt, der sich nur in den seltensten, ganz exceptionellen Fällen rechtfertigen läßt. Diese Rechtfertigung würde um so unmöglicher sein, wenn, wie hier, der Vertrag sich als das Ergebniß einer langen und mühsamen Erwägung darstellt und im hohen Grade den Interessen beider Kontrahenten gleichmäßig entspricht. Sie werden ermessen, wie peinlich unter diesen Umständen die Verwerfung des Vertrags sein müßte; sie würde einen Eindruck machen, der unfehlbar auf die Gesammtheit unsrer sonst guten, freundschaftlichen Beziehungen zu dem Nachbarstaate von Bedeutung sein muß. Wenn das aber Niemand wünscht, so sollte ich meinen, dürfte dies bestimmend sein, den Vertrag nicht abzulehnen. Aus diesem politischen Gesichtspunkte bitte ich um Genehmigung des Vertrages. — Der Minister v. Patow tritt ein.

Abg. Behrend beantragt: „Das Haus wolle die Beschlußfassung über den Vertrag so lange aussetzen, bis Seitens der Regierung dem Landtage ein Kosten-Anschlag und ein Anschlag der Rentabilität vorgelegt ist."

Berichterstatter Abg. Müller (Demmin): Die Bedenken der Kommission seien vor den Erläuterungen des Handelsministers zurückgetreten; auch in diesem Augenblicke könne er den Kommissions-Antrag nur aus voller Ueberzeugung empfehlen. — Abg. v. Cieszkowski bemerkt, er und seine Freunde würden für den Kommissions-Antrag stimmen.

Zur Berathung kommt der Kommissions-Bericht über die abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses zur Gewerbesteuer-Novelle; die Kommission beantragt, allen diesen Beschlüssen beizutreten. Dieser Beitritt erfolgt mit einer Ausnahme ohne Diskussion. Die Gewerbesteuer im Umherziehen sollte nach den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der Regel 12 Thlr. betragen und bei besonders erheblichem Betriebe bis auf 24 Thlr. gesteigert werden können; das Herrenhaus will mit der Regierung 16 Thlr. als Regel und Vorbehalt einer Ermäßigung. — Abg. Strohn bittet an dem früheren Beschlusse festzuhalten. Der Unterschied von 4 Thlr. sei nicht unbedeutend; statuire man 16 Thlr. als Regel, so würde den kleinen Leuten die Betreibung des Gewerbes fast unmöglich gemacht.

Berichterstatter Abg. Burghart: Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte er um Annahme des Kommissions-Antrages. Die Annahme erfolgt mit großer Majorität.

Zur Berathung kommt der Budgetbericht über den Etat des Ministeriums des Innern. Die Kommissions-Anträge sind neulich mitgetheilt. — Bei der Position „für die landräthlichen Behörden" bemerkt

Abg. v. Morawski: Der Minister des Innern habe im vorigen Jahre erklärt, er werde in der Provinz Posen nur solche Landräthe vorschlagen, die den gesetzlichen Erfordernissen genügten; er habe gehofft, dies werde keine bloße ministerielle Phrase sein, mit der sie abgefunden sein sollten. Der Ober-Präsident der Provinz habe nun neulich eine Anzahl Landräthe genannt, die der polnischen Sprache mächtig sein sollten. Er kenne in der Provinz Posen nur zwei Landräthe, die der polnischen Sprache mächtig seien; die Landräthe sollten aber nicht blos am grünen Tische sitzen, sondern persönlich

eingreifen, sich in die Masse der Bevölkerung mischen; sie wären aber nicht im Stande, die Bedürfnisse kennen zu lernen, wenn sie nicht die Sprache der Leute verständen.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Er wiederhole die bereits früher abgegebene Erklärung, daß er überall, wo er in die Lage kommen sollte, Landrathsstellen zu besetzen, sich bemühen werde, dies nur mit solchen zu thun, welche der polnischen Sprache mächtig seien.

Abg. v. Lyskowski: Er wundere sich, daß eine Petition so lange im Rückstande sei, die aus Westpreußen herrühre und mit fast 20,000 Unterschriften versehen sei; dieselbe betreffe einen Fall, in welchem ein Landraths-Amt drei Jahre lang unbesetzt gelassen, und durch einen Gerichts-Assessor kommissarisch verwaltet worden; die Stände hätten drei Kandidaten polnischer Nationalität präsentirt, denen aber nach Verlauf eines neuen Jahres ein deutscher Bewerber vorgezogen worden sei.

Abg. v. Auerswald (Rosenberg): Die fragliche Petition scheine ihm identisch mit einer der Unterrichts-Kommission überwiesenen, über die der Bericht heute gedruckt werde; die Petition rühre übrigens aus einem Theile von Westpreußen her, wo die polnischredende Bevölkerung in der Minorität sei; sie habe allerdings wohl 20,000 Unterschriften; es seien indeß Bogen anscheinbar von ein und derselben Hand geschrieben und theilweis mit ganz unbescheinigten Kreuzen versehen. — Abg. v. Morawski: Die frühere Antwort des Ministers sei von der heutigen verschieden; damals handelte es sich um das Gesetz, heute um die Gesinnung, mit der die Gesetze gehandhabt. (Lebhaftes Zeichen des Unwillens in der Versammlung.)

Abg. v. Bonin (Genthin): Wenn der Abgeordnete behaupte, daß in der Provinz Posen nicht nach dem Gesetze, sondern nach der Gesinnung regiert werde, so sei ihm allerdings in sehr vielen Fällen eine Gesinnung in der Provinz entgegengetreten, die ihn mit tiefem Schmerz erfülle, ihn aber nicht veranlaßt habe, im Geringsten von den Vorschriften des Gesetzes abzuweichen. Die Landräthe der Provinz seien fast alle der polnischen Sprache so weit mächtig, als es zur Erledigung ihrer Geschäfte nothwendig sei.

Minister des Innern Graf Schwerin: Als vor 2 Jahren die Nothwendigkeit sich herausstellte, in dem Ober-Präsidium der Provinz Posen einen Wechsel eintreten zu lassen, da hätten ihn die sämmtlichen Mitglieder der Provinz versichert, daß, wenn der jetzige Chef an die Spitze der Provinz gestellt werde, sie versichert wären, daß nach den Gesetzen verfahren werde. Jetzt sei der Herr im zweiten Jahre an der Spitze der Verwaltung, es sei kein anderer geworden, und wie werde jetzt gesprochen?

Abg. v. Morawski beklagt sich, daß der Minister Privatäußerungen in diese Diskussion gemischt habe.

Die Diskussion über den 4. Titel ist damit geschlossen. Es folgt Tit. 5: „Dispositionsfonds für die höhere Polizei." Abg. v. Niegolewski betritt mit einem dicken Heft von Manuscripten die Tribüne. (Lebhafte Unruhe in der Versammlung; viele Mitglieder verlassen den Saal.) Wenn der Versuch gemacht worden, das odium, welches seine vorjährigen Klagen und Beschwerden auf die Polizei geworfen, durch offiziöse Blätter zu vertuschen, so sei das höchst beklagenswerth. (Hr. v. Vincke: Zur Sache!) Er sei bei der Sache. Die Polen zahlten die Steuern so gut wie Hr. v. Vincke, mit demselben Schweiß wie Hr. v. Vincke, und man benutze diese Steuern, um sie, die Polen, zu denunziren und zu unterdrücken. (Der Redner verliest ein Promemoria, welches am 6. Februar 1860 dem Minister des Innern überreicht worden sei; dasselbe ist von dem früheren Polizeirath Niederstetter in Posen verfaßt und bezieht sich auf die früher gegen die Polen angeblich versuchten Machinationen.) Niederstetter sei jetzt nach Danzig versetzt, was ihm gleich nach Einleitung der Disziplinar-Untersuchung gegen ihn zugesagt worden sei; er müsse im guten Einvernehmen mit den Räthen im Ministerium des Innern Noah und Sulzer stehen. Das ganze System sei ein verderbliches. Bei den Verfolgungen gegen die Polen hätten die Landräthe den Zweck, preußische und russische Aemter und Orden zu erlangen. Die Scenen im russischen Polen ständen damit im Zusammenhang. Möge nur der Minister solche Beamte behalten, der Lohn werde nicht ausbleiben. — Man habe gegen ihn eine Untersuchung einleiten wollen; nun, er bitte darum, er fordere sie. Wenn man ihnen das Gesetz aus der Hand nehme, so drücke man ihnen den Revolver in die Hand. — — Heftige Unterbrechung. Präsident (in großer Erregung und mit lebhaftem Nachdruck): Ich bitte das Haus zu konstatiren, daß der Abg. v. Niegolewski die einfachsten Rücksichten der Schicklichkeit, der Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe in der frevelhaftesten Weise verletzt hat. (Das ganze Haus mit Ausnahme der Polen erhebt sich unter stürmischem Beifall). Sie sehen — zu Hrn. v. Niegolewski gewendet — wie das Haus über Sie urtheilt!

Abg. v. Niegolewski will sprechen, der Präsident ertheilt ihm das Wort nicht.

Die Position wird angenommen.

Bei dem folgenden Kommissions-Antrage auf Absetzung der für 12 neue Sergeantenstellen in Köln geforderten 3300 Thlr. macht der Regierungs-Kommissar auf die vermehrten Geschäfte der Kölner Polizei (wie bereits im Kommissionsberichte dargelegt) aufmerksam und befürwortet die Ablehnung des Kommissionsantrages. Diese Ablehnung erfolgt mit kleiner Majorität.

Bei der Position für die hiesige Polizeiverwaltung bemerkt der

Minister des Innern Graf Schwerin: Ich habe zunächst meinen Dank dafür zu erkennen zu geben, daß die Kommission auf den Antrag wegen Ermäßigung der Kosten für die Polizeiverwaltung nicht wieder zurückgekommen ist. Ich knüpfe daran die Bemerkung, daß die Regierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit auf fernere Ermäßigung richten wird. Aber, meine Herren, in weit höherem Maße, als auf diese sachliche Frage, ist in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Personenfrage gerichtet gewesen, und hat darüber in diesem Hause schon eine Diskussion stattgefunden, welche für die Mitglieder des Hauses gewiß nicht minder peinlich war, als für mich. Ich halte es für meine Pflicht, der Erneuerung der Diskussion dadurch vorzubeugen, daß ich dem Hause Auskunft über die Lage der Sache gebe. Die Regierung hat, je mehr sie von vornherein überzeugt war, daß berechtigte Anordnungen leidenschaftlichen Angriffen ausgesetzt wurden, es für ihre Pflicht gehalten, eine ganz objektive Haltung in dieser Frage einzunehmen. Während die Regierung mit der Erwägung beschäftigt war, ob und wie weit die hervorgetretene Frage als eine politische zum Austrag zu bringen sei, trat die Frage wegen der Schuld oder Unschuld der Personen in den Vordergrund. Die Erwägungen wurden unterbrochen durch das Eintreten der städtischen Behörden. Ich enthalte mich jedes Urtheils über die Veranlassung zu diesem Eintreten, ich gelangte aber zu dem Resultate, daß gegen die bisherige Behandlung der Sache kein Vertrauen obwalte. Ich habe daher damals sofort das ganze Material der Staatsanwaltschaft überwiesen. Die Erklärung, welche dieselbe abgegeben hat, ist Ihnen bekannt. Sie ging dahin, daß keine Veranlassung vorliege, noch gegen andere als die bereits in Untersuchung befindlichen Personen einzuschreiten. Die Regierung ist nunmehr zu dem Beschluß gekommen, nach der einen Seite hin der Vertheidigung vollen Raum zuzugestehen, auf der andern Seite aber eine über allen Verdacht erhabene Feststellung des objektiven Thatbestandes eintreten zu lassen. Es ist daher beschlossen, nachdem der Chef der hiesigen Polizeiverwaltung selbst die gründliche Untersuchung dringend erbeten hat, diese Untersuchung in den Formen des Gesetzes vom 21. Juni 1852 stattfinden zu lassen. Die nothwendigen Consequenzen der Einleitung einer solchen Untersuchung werden in wenigen Tagen bekannt gemacht werden. Dies ist, was ich in diesem Augenblick zu sagen habe; ich kann nur lebhaft wünschen, daß meine Worte dazu beitragen möchten, die Erneuerung der Diskussion zu verhindern.

Abg. Duncker (Berlin): Ich habe nicht die Absicht, eine Diskussion über diesen Gegenstand anzuregen. Ich glaube, daß ich nach den Worten, welche wir soeben vernommen haben, und welche uns in Aussicht stellen, daß gegen den Chef der Berliner Polizei die Disziplinar-Untersuchung mit ihren nothwendigen Konsequenzen eintreten werde, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen der übrigen Berliner Abgeordneten berechtigt bin, die Befriedigung auszusprechen, die wir gegenüber dieser Erklärung des Hrn. Ministers des Innern empfinden.

Die Position wird genehmigt.

Zu dem Titel für die Land-Gensdarmerie hat die Kommission eine Resolution wegen Verminderung der Distrikts-Offiziere beantragt. Ein Regierungskommissar vom Kriegsministerium bekämpft — nachdem der Minister des Innern sich auf seine Erklärung in der Kommission bezogen — den Antrag: Es handle sich nur um eine sehr geringe Summe, durch deren Absetzung eine Organisation, die sich in schweren Zeiten bewährt habe, zerstört würde. — Die Abgg. Leue und Braemer erklären sich nochmals für den Kommissions-Antrag, der mit großer Majorität angenommen wird.

Die fernere Berathung des Etats wird um 3¼ Uhr auf Montag 10 Uhr vertagt.

Rundschau.

Berlin, 3. Juni. Das Herrenhaus versagte in seiner heutigen Sitzung dem vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetz-Entwurfe, betreffend die Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen 2c., dem Antrage der Kommission entsprechend, die Zustimmung und beschloß zugleich eine Resolution, „die Staatsregierung zu ersuchen, den Gegenstand provinziell zu behandeln, den Provinzialständen der Provinzen, in denen sie selbst ein solches Gesetz für nothwendig halten möchte, die Frage sowohl über das Bedürfniß in ihrer Provinz, wie über die einzelnen Bestimmungen des zu erlassenden Gesetzes vorzulegen und erst mit dem Gutachten der Provinzial-Landtage den Gegenstand wieder an die Häuser des Landtags der Monarchie gelangen zu lassen." Hierauf beschäftigte sich das Haus mit Berathung von Petitionen, so wie des dritten Berichts der Budget-Kommission und genehmigte schließlich den mit Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrag wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein-Marne-Kanal und der Saar.

— In der heutigen (62sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Frage der Einzelhaft verhandelt.

— Wie wir vernehmen, hat der Polizei-Präsident v. Zedlitz einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erbeten und erhalten, und ist der Geheime Regierungsrath v. Winter mit der kommissarischen Verwaltung des Polizei-Präsidiums betraut worden. Die Uebergabe der Geschäfte hat heute stattgefunden.

— Die Nat.-Ztg. enthält einen authentischen Bericht über das Duell zwischen General v. Manteuffel und Herrn Twesten, worin es am Schluß heißt: Das Duell fand, wie bekannt, an dem festgesetzten Tage Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr bei Potsdam in der Nähe der Schießstände des Gardejägerbataillons statt. Vor Beginn desselben versuchten die beiderseitigen Sekundanten, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen und vereinigten sich zu dem Ende über eine von Twesten abzugebende Erklärung des Inhalts, daß er nach eingehender Prüfung sich überzeugt habe, daß er von dem ihm in seiner Schrift über die dienstliche Stellung und Wirksamkeit des Herrn General von Manteuffel gemachten Angaben auf einer nicht hinlänglich genauen Kenntniß der Verhältnisse beruht haben. Der Stadtgerichtsrath Twesten glaubte indessen die Ausstellung dieser Erklärung ablehnen zu müssen, weil, wie er seinen Zeugen gegenüber äußerte, jede derartige Erklärung den Charakter des Erzwungenen an sich trage, weil er sich dadurch moralisch vernichte, und es sich hier nur darum handle, das Prinzip zu constatiren, daß Jeder, der sich herausnehme, in einer politischen Schrift sich über militärische Einrichtungen, über die Stellung und Wirksamkeit von Militärs auf eine unliebsame Weise zu äußern, mit der Pistole zurückgewiesen werde. Nachdem die Aufstellung erfolgt und das Zeichen gegeben war, avancirte Twesten bis zur Hälfte der Distanz und zielte, während der General v. Manteuffel auf seinem Platze verharrte. Erst als Letzterer gleichfalls die Pistole anlegte, gab Twesten in der Meinung, daß a tempo geschossen werden würde, Feuer und fehlte. Der General v. Manteuffel senkte die Pistole wiederum, trat hart an die Barriere und sprach etwa Folgendes: „Herr Twesten, Sie haben sich in der ganzen Angelegenheit als ein Ehrenmann benommen; es ist zwar ungewöhnlich, in einem solchen Augenblick seinen Gegner noch anzureden; ich habe indessen keine Rancune gegen Sie, bin es aber meiner Stellung und meiner Ehre schuldig, von Ihnen eine widerrufende Erklärung zu fordern, und ich frage Sie daher, ob Sie nicht jetzt noch zur Ertheilung derselben sich bereit erklären wollen." Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte: „Herr General, ich habe bereits erklärt und ich wiederhole es, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, die Ehrenhaftigkeit Ihres Charakters anzugreifen und Ihnen irgend welche persönliche Beleidigung zuzufügen; was ich in der Schrift gesagt habe, habe ich nach Inhalt und Form für richtig und angemessen gehalten, ich halte es noch dafür und vermag von dem Gesagten kein Wort zurückzunehmen." Der General v. Manteuffel trat hierauf von der Barriere wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück, zielte und schoß. Herr Twesten ließ den rechten Arm sinken; die Hand bedeckte sich mit Blut, worauf General von Manteuffel erklärte: „Es ist gut! Ich hoffe es ist nicht von Bedeutung. Jetzt, Herr Twesten, geben Sie mir Ihre Hand." Twesten erwiderte: „Herr General, die Rechte kann ich Ihnen nicht mehr geben, hier nehmen Sie meine Linke." Es fand sich, daß die Kugel beide Knochen des Unterarmes zerschmettert hatte. Der gegenwärtige Zustand des Verwundeten berechtigt jedoch zu der Erwartung einer vollständigen Wiederherstellung.

— Ende vor. Woche begannen bei der zweiten Deputation des Kriminalgerichts die Verhandlungen in dem Spiegelthal'schen Prozesse. Die Anklage zerfällt in drei Punkte und lautet: 1) auf wiederholten Betrug gegen die Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Manteuffel und Schleinitz, 2) auf Mißbrauch der Amtsgewalt, um Unterbeamte zur Ausstellung unrichtiger Quittungen zu zwingen, und 3) auf Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Möbel. Von den eingeladenen Zeugen scheint nur der Ministerpräsident a. D. von Manteuffel nicht zu erscheinen, die gleichfalls beantragte Vernehmung des Königs ist als zur Sache unerheblich abgelehnt.

Wien, 31. Mai. Die Kaiserin ist seit ihrer Rückkehr von Madeira fortwährend etwas leidend. Jedenfalls wird sie vor dem Beginn der kälteren Jahreszeit das hiesige Klima abermals meiden müssen, um den nächsten Winter unter milderem Himmel zu verleben. Nach dem persönlichen Wunsch der Kaiserin wird wahrscheinlich Sevilla dazu gewählt werden.

Turin. Nach turiner Depeschen ist Cavour am letzten Mai so stark erkrankt, daß drei Aderlässe nothwendig waren, in Folge deren er sich besser befand. Ein eingetretener Rückfall hat aber noch einige neue Aderlässe erfordert.

Paris. Der Kaiser hat die Erwählung des Prinzen Napoleon zum Großmeister des Freimaurerordens nicht genehmigt; wie man sagt, auf Vorstellung des Sohnes des Prinzen Murat. In Folge dessen hat Prinz Napoleon seine Entlassung eingereicht; die Freimaurer aber protestiren noch einmal gegen die Gewaltmaßregeln des Prinzen Murat.

— Von den durch eine Gas-Explosion in einer Kohlengrube von St. Etienne verunglückten 26 oder 29 Arbeitern sind bis jetzt 9 Leichen aufgefunden worden. Die Nachgrabungen, welche mit unsäglichen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft sind, werden rastlos Tag und Nacht fortgesetzt.

— Der Prozeß des Herrn Mirès ist nun vollständig instruirt. Es liegen vier Kapital-Klagen gegen ihn vor: 1) wegen Escrocquerie (Gaunerei), 2) wegen Fälschung der Papiere, 3) wegen Vertrauungs-Mißbrauchs (Abus de Confiance) und 4) wegen Vertheilung fictiver Dividenden. Mehr als nöthig, um auch dem gewandtesten finanziellen Seiltänzer den Hals zu brechen.

London, 31. Mai. Die Verhandlungen im Kossuthnoten-Prozeß wurden gestern vor dem Kanzleigerichtshofe fortgesetzt. Das von den Rechtsanwalten des Kaisers von Oesterreich, als der klagenden Partei, geführte Plaidoyer war im Wesentlichen dasselbe wie früher vor dem Vicekanzleigerichte.

— Auf der Börse in Liverpool wurde gestern angezeigt, daß mehrere amerikanische mit Baumwolle beladene Schiffe aus südlichen Häfen durch Bundes-Kriegsschiffe genommen worden seien. Dasselbe Schicksal soll die mit Tabak befrachtete „Argo" aus Richmond in Virginien gehabt haben.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 4. Juni.

— Die neuen baulichen Einrichtungen auf der Kgl. Werft tragen außerordentlich zur Hebung des ganzen Betriebes bei. So sind z. B. die bisher im Freien oder unter Bretterdächern geborgenen Boote bereits in dem inzwischen vollendeten Bootsschuppen untergebracht und wird die noch erforderliche Vertiefung des vor demselben belegenen Kanals, sobald die beim Reparaturbau des Hellings thätige neue Dampfmaschine disponibel wird, vor sich gehen. Das ganze Werftplanum, so wie die Wege in der Nähe der Werft werden mittelst des aus gelöschten Seeschiffen gewonnenen Kieses erhöht, was dem Ganzen ein vortheilhaftes Ansehen giebt. Der Bauplatz für den neuen Mastenschuppen ist geebnet und eine Zugbrücke über den Bootskanal zur Verbindung der Schienenwege fast vollendet. Da in nächster Zeit noch bedeutende Holzlieferungen erwartet werden, so ist die Erbauung eines dritten Holzschuppens projectirt, welcher nach dem Muster der englischen Werften eingerichtet werden soll, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die Stapelung schwerer Hölzer ohne besondere Rollvorrichtungen sehr kostspielig ist.

— In der gestrigen Magistrats-Sitzung wurde in Stelle des nach der Vorstadt Petershagen berufenen Lehrers Bentlin in Stutthoff, der Lehrer Wendczinski aus Chmielno bei Carthaus erwählt.

— Wer Turner gewesen, der weiß, was eine Turnerfahrt zu bedeuten. Sie ist ein practischer Beweis für die Kraft, welche der Turner in seinen Gliedern gestählt, und er selbst bringt durch sie es sich zum Bewußtsein, daß er fortgeschritten ist in der Fähigkeit, das Leben zu genießen. Am vorigen Sonntag nun wurde eine vom Vorstande und Vergnügungsrathe des Turn- und Fecht-Vereins arrangirte Turnfahrt von 50 Turnern hiesiger Stadt nach dem reizend gelegenen Ottomin unternommen. Bereits um 5½ Uhr versammelten sich die Theilnehmer bei Hrn. Jacobsen auf dem Holzmarkt. Um 6 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Der Weg ging zum Neugarter Thor hinaus. In Schidlitz angekommen, frühstückten die Turnfahrer im Rosengarten. Sodann setzten sie die Fußwanderung fort bis Ottomin, wo sie um 8½ Uhr ankamen, aber in dem dortigen Gasthofe trotz einer vorangegangenen Anzeige nicht das fanden, womit sie ihren, durch die Thätigkeit der Beine zu erhöhten Ansprüchen berechtigten Magen zu befriedigen vermochten. Trotzdem wurden in dem nahen Walde gesellschaftliche Spiele arrangirt und auch unter Leitung des Hrn. Turnwart Schubart der gymnastischen Uebungen gedacht. Der Rückmarsch wurde um 7½ Uhr angetreten und das gute Danzig um 10½ Uhr erreicht. Es wird diese Fahrt für alle Theilnehmer stets eine schöne Erinnerung sein.

— Der Frühlingsche Sänger-Verein wird am nächsten Sonntag Mittags um 1 Uhr vom Johannisthore aus mit dem Dampfschiff „Falke“ eine Spazierfahrt nach Zoppot machen. Es können auch Gäste, welche durch Comitee-Mitglieder eingeführt worden, an der gewiß sehr interessanten Fahrt Theil nehmen.

— Heute Vormittag entstand in dem Menckschen Grundstücke, Jopen- und Beutlergassen-Ecke, dadurch ein Schornsteinbrand, daß das von einem Sparheerde ausgeführte Zinkrohr, welches bereits zu schwach war, durchbrannte. Die herbeigeeilte Feuerwehr löschte denselben jedoch sofort.

— Am gestrigen Nachmittag entstand in einer Strohbude an der Weichsel Feuer, welches auch noch 3 andere Buden mit verzehrte; es wurde aber durch die anwesenden polnischen Flößer und Arbeiter gedämpft.

— Gestern Nachmittag haben zwei Kriminalgefangene, welche bei dem Bau der neuen Kaserne auf dem Leegerthorplatz beschäftigt sind, einen andern dort beschäftigten Arbeiter geschlagen und ihm dabei mehrere Hiebe auf den Kopf versetzt.

Elbing, 3. Juni. Der Abgeordnete des Elbinger Kreises, Herr Housselle, ist vorgestern, unmittelbar nach der Schluß-Abstimmung über die Militär-Vorlagen hieher zurückgekehrt.

— Auch von hier werden als Peterspfennige Geldspenden zur Unterstützung des Papstes abgesandt, die zumeist von ärmeren Katholiken eingehen. Es giebt arme Dienstmädchen, die von ihrem kärglichen Lohne diesem Zwecke einen monatlichen Beitrag von 10 Sgr. opfern.

Königsberg, 3. Juni. Seine Excellenz der Kanzler des Königreichs Preußen und Chef-Präsident des Königl. Ostpreußichen Tribunals, Herr Dr. v. Zander, ist heute von Berlin aus dem Herrenhause zurückgekehrt.

— Ein Mitglied des Herrenhauses, das hier bereits angelangt ist, hat die Nachricht hergebracht, daß Ihre Majestäten am 19. d. M. hier eintreffen und bis den 21. hier verweilen werden. Es sollen während der Zeit nur durch Ihre Majestäten veranstaltete Festlichkeiten stattfinden.

Stettin. Der Bau der vorpommerschen Bahn wird, wie die „Ostsee Ztg.“ hört, in etwa vier Wochen beginnen, nachdem unter dem 22. Mai auch die Königliche Genehmigung erfolgt ist.

Gerichtszeitung.

[Schwurgerichts-Sitzung vom 3. Juni.]

Der Einwohner Liß mit seinen Söhnen, sowie die Einwohner Johann und Franz Jaglowitz aus Lensitz waren am 21. Juni 1860 mit dem Anfertigen von Faschinen im Sagorszer Kreise beschäftigt gewesen und kehrten Abends von dort auf dem von Krampz nach Lensitz durch die Königl. Forst und zuletzt durch ein adliges Waldstück führenden Fahrwege zurück. Jeder der Arbeiter trug ein Beil resp. eine Axt, welche sie bei der Faschinen-Arbeit benutzt hatten. Jaglowitz trug außerdem ein Bündel gestohlener Stangen.

Der Forsthilfs-Aufseher Aug. Liedtke im Pikelker Revier der Försterei Sagorsz beschäftigt, auf das Holzdiebstahlsgesetz vereidigt, begab sich am Nachmittage desselben Tages mit einem grünen Rocke und einer mit einem Dienstabzeichen (Adler) versehenen Dienstmütze bekleidet, sowie mit Hirschfänger und Doppelgewehr bewaffnet aus, um in der Forst zu patrouilliren. Beide Läufe seines Gewehrs waren geladen, der rechte mit Pulver und einem Papierpfropfen, der linke mit einem Schrootschuß, bestehend aus etwa 30 Körnern zwischen Hasen- und Schnepfenschrootes. Er legte sich, nachdem er einige Pfändungen vorgenommen hatte, unweit des von Krampz nach Lensitz führenden Weges nieder. Nach einer kurzen Zeit hörte er Tritte von Menschen, die sich in der Richtung von Krampz her näherten, lief ihnen auf diesem Wege entgegen und traf nunmehr mit Anton Liß und seinen Begleitern zusammen. In der Absicht, diese Personen zu pfänden, forderte er ihnen ihre Aexte ab, deren Herausgabe sie verweigerten und sich ihm gegenüber thätlich widersetzt haben sollen. — Hierdurch veranlaßt, feuerte der Liedtke den linken mit Schroot geladenen Lauf seines Gewehrs auf Anton Liß ab. Liß stürzte getroffen zur Erde und wurde von seinen Begleitern in seine Wohnung gebracht. Er starb am 30. Juni und haben die Gerichts-Aerzte ihr Gutachten dahin abgegeben: daß Liß an einer brandigen Zerstörung der Weichttheile des rechten Oberschenkels und Auffaugung der Brandjauche gestorben sei, und daß dieser Tod als nothwendiger Ausgang der ihm beigebrachten Schußverletzung angesehen werden müsse. Der Liedtke, welcher heute unter Anklage dieses Verbrechens vor dem Schwurgericht erscheint, behauptete, daß er zur Anwendung der Schußwaffe in dem gegebenen Falle nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten verpflichtet und berechtigt gewesen sei und erklärte über den Hergang der Sache, daß, da er wahrgenommen, daß Jaglowitz eine Stange getragen, so habe er die Leute zur Herausgabe der Aexte aufgefordert, welche sie verweigerten. Er sei auf Jaglowitz zugesprungen, um ihm die Axt fortzunehmen, in diesem Augenblick habe er bemerkt, wie Liß in drohender Stellung mit erhobener Axt vor ihm gestanden und gleichzeitig habe er gefühlt, daß er einen Schlag gegen die linke Seite des Kopfes erhalten habe. Er sei taumelnd einen Schritt zurückgetreten, habe beide Hähne aufgezogen, das Gewehr zum Schusse an die Backe gehoben, nach den Beinen des Liß gezielt und mit dem linken Rohr nach ihm geschossen. Diese Angaben des Angekl. stehen den des Anton Liß und seiner Begleiter vollständig entgegen; danach hat Angekl. auf den Liß gefeuert, als dieser sich in der adlichen Forst und auf der Flucht befand.

Der Herr Justizrath Poschmann als Vertheidiger des Angeklagten überreichte amtliche Bescheinigungen, wonach Liß, seine Begleiter und die beiden Jaglowitz wegen Holzdiebstahls bereits bestraft seien. Durch die Vernehmung des Herrn Oberförster v. Weickhmann zu Pikelken wurde ferner festgestellt, daß Angeklagter ein wahrheitsgetreuer und sehr brauchbarer Beamter sei.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte nach dem Schluß der Beweisaufnahme, das Schuldig.

Das Verdikt der Geschworenen lautete auf Schuldig der vorsätzlichen Körperverletzung des Liß, welche den Tod zur Folge gehabt, nahmen jedoch als erwiesen und festgestellt an, daß Angekl. die That verübte, als er Liß und seine Begleiter, des Holzdiebstahls verdächtig, im Walde vorfand und dabei der Liß und dessen Begleiter, um sich der Anhaltung und Pfändung zu widersetzen, den Angekl. mit einer Axt angriffen, ferner: daß Angekl. den Gebrauch der Schußwaffe nicht weiter ausgedehnt hat, als es zur Abwehrung des Angriffs Seitens des Liß und Genossen und zur Ueberwindung des Widerstandes desselben nothwendig war.

Hienach erfolgte die Freisprechung und sofortige Freilassung des Angeklagten.

[Schwurgerichts-Sitzung vom 4. Juni.]

Vor den Schranken des Schwurgerichts befand sich heute: 1) der Dienstknecht Johann Anton Schewe, angeklagt:

In der Nacht vom 22. März ac. dem Gutsbesitzer Cuno in Neuschottland aus einer auf dem mit Gebäuden und Zäunen ringsumschlossenen und verschlossenen Hofe befindlichen Remise und der daneben belegenen Schirrkammer, Beschläge von einem Wagen, Schlitten und Pferdegeschirr, desgl. ein Kuhleder in Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Angekl. ist geständig.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte und der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizei-Aufsicht.

2) Der Arbeiter Carl Constantin Vorstoff, ein mehrfach bestrafter Dieb, angeklagt:

Am 18. Febr. ac. in dem Laden des Goldarbeiters Stumpf mehrere Paar goldene Boutons, welche dem letztern gehören, weggenommen, und demnächst von dem Ladenmädchen Winkelmann auf frischer That betroffen, gegen dieselbe, um sich im Besitze des gestohlenen Gutes zu erhalten, dadurch daß er ihr mehrere Faustschläge auf den Kopf versetzte, Gewalt verübt zu haben. Die Beweisaufnahme ließ an der Schuld des Angeklagten keinen Zweifel obwalten.

Die Staats-Anwaltschaft beantragte und der Gerichtshof erkannte auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizei-Aufsicht.

Criminal-Gericht.

[Zweifelhafte Erkennung.] Der Arbeiter Adam Schmidtke in Gr. Trampke ist angeklagt, dem Gutsbesitzer Herrn Burandt daselbst am Abend des 22. Februar d. J. 2 Scheffel Roggen aus der Scheune durch gewaltsamen Einbruch gestohlen zu haben. In der öffentlichen Verhandlung, die in voriger Woche gegen den Angeklagten stattfand, behauptete derselbe, unschuldig zu sein; er sei, sagte er, an dem benannten Abend im Kruge gewesen und könne das durch Zeugen beweisen. Dagegen sagte der Wirthschafts-Inspektor Herr Kuhr aus, daß er den Schmidtke auf frischer That ertappt. Von einem Knecht aufmerksam gemacht, daß es in der Scheune nicht ganz richtig sei, habe er sich nach derselben begeben und wahrgenommen, daß ein Kerl mit einem Sack voll Roggen auf dem Rücken aus der Scheune gegangen sei. Als ihn der Dieb gesehen, habe derselbe den Sack zur Erde geworfen und sei entsprungen. Er habe ihn verfolgt und bald ganz deutlich den Schmidtke erkannt. Der Herr Vorsitzende erinnerte den Zeugen daran, daß er seine Aussage beschwören müsse und deshalb ernstlich überlegen möchte, ob er sich auch nicht in der Person getäuscht, worauf dieser erklärte, daß, da Schmidtke ein ganzes Jahr bei seinem Herrn in Arbeit gestanden, er dessen Persönlichkeit sehr gut gekannt und sich nicht habe täuschen können, zumal der Mond hell geschienen habe. Die von dem Herrn Vorsitzenden an den Zeugen gerichtete Frage, ob er denn auch den Dieb von vorn gesehen, verneinte derselbe und beschwor dann seine Aussage. Der Herr Staatsanwalt hielt hierauf die Schuld des Angeklagten für erwiesen, indem er hervorhob, daß der Zeuge seine Aussage mit großer Klarheit und Bestimmtheit abgegeben und vollen Glauben verdiene. Somit stellte er den Antrag, den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten zu verurtheilen. Der Gerichtshof sprach jedoch denselben frei und führte als Grund für die Freisprechung an, daß sich der Zeuge bei dem zweifelhaften Mondlicht doch leicht in der Person des Angeklagten getäuscht haben könne, zumal er ihn nicht von vorn gesehen habe.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Beurtheilen Sie die jugendlichen Verirrungen des Angeklagten so hart Sie irgend wollen, so werden Sie doch immer nur zu dem Resultat gelangen, daß derselbe ein Mann von unbezähmbarer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des Temperamentes sei. Hätte er nun in einem Moment des Affekts, überwältigt durch die Qualen der Eifersucht, den Dolch in das Herz seines glücklichen Nebenbuhlers oder seiner treulosen Geliebten gestoßen, dann würden wir ein Recht zu der Annahme haben, daß der Mann noch derselbe sei, wie sich einst der Knabe gezeigt hat. Dagegen widerspricht gerade einem Charakter von maßloser Heftigkeit nichts mehr, als ein mit kalter Ueberlegung und mit raffinirter Vorsicht ausgeführter Mord; — nichts pflegt einer solchen Natur ferner zu liegen, als Heuchelei und Verstellung, die gerade die sicherste Herrschaft über die Leidenschaftlichkeit voraussetzt.

Ich bestreite es nicht, daß Waldau durch seine unglückliche Liebe in große Verzweiflung versetzt ist. Aber hier zeigt sich auch gleich die Offenheit seiner Natur. Jeder Mensch von einiger Selbstbeherrschung, besonders wenn er sie in dem Grade besitzt, wie sie der Angeklagte hier vor Ihnen entfaltet haben soll, wird sich bemühen, eine solche Stimmung möglichst zu verbergen, zumal wenn er mit einem Plan umgeht, sich durch Ausführung eines entsetzlichen Verbrechens zu entschädigen. Eine solche Persönlichkeit, wie sie die dichterische Phantasie des Herrn Staatsanwalts geschaffen hat, welche, um sich eine Morgenunterhaltung zu bereiten, Mutter und Schwester umbringt und demnächst mit unbefangenem Gemüth um ein edles Mädchen wirbt und sich dem Glück einer hoffnungsvollen Liebe hingiebt, die wird ihre Verzweiflung wahrlich nicht in so unvorsichtiger und offener Weise kund geben, wie Waldau dies öfter, namentlich aber bei den leidenschaftlichen Aeußerungen im Teufelsgrund gethan hat, die wird sich wahrlich nicht plötzlich des Muttermordes vor zwei Zeugen anklagen und dabei zugleich andeuten, daß sie nächstens wieder ein Opfer bei der Kehle zu packen gedenke.

Meine Herren! Die Scene im Teufelsgrund, die der Herr Staatsanwalt als zweischneidiges Schwert gegen den Angeklagten benutzt, hat der alte Walter vollkommen richtig aufgefaßt, wenn er sofort einen Arzt holen ließ. Angeklagter hat sich in zu peinlicher Gewissenhaftigkeit immer darüber bittere Vorwürfe gemacht, daß er die geladene Büchse in der Nähe seiner Schwester an einen Baum gestellt hat Die übertriebene Verzweiflung, die er bei jenem Vorgang an den Tag gelegt, läßt sich aber nur aus einer körperlichen Krankheit, am besten aus einer Herzaffektion, erklären, die den Leidenden mit einem unaussprechlichen und unbegreiflichen Angstgefühl zu erfüllen pflegt.

Wenn der Herr Staatsanwalt Sie selbst aufgefordert hat, den Angeklagten Waldau freizusprechen, falls Sie seiner Ansicht über dessen Charakter nicht beistimmen sollten, und Sie dieser vollkommen begründeten Aufforderung Folge leisten, so wäre eine weitere Erörterung überflüssig. Denn ich halte es für unmöglich, daß Sie den Argumentationen des Herrn Staatsanwalts folgen, der in der Verzweiflung sogar zu dem Talent des Angeklagten, den Marinelli und Lord Bolingbroke zu spielen, seine Zuflucht genommen hat, während es eine bekannte Sache ist, daß die größten Bühnenkünstler im Leben oft die offenherzigsten Menschen und jeder Verstellung unfähig sind.

Wenn Sie aber auch nicht annehmen müßten, daß die dem Angeklagten zur Last gelegte That mit

seinem Charakter im grellsten Widerspruch stehe, so würden Sie ihn doch nun und nimmermehr verurtheilen können, weil der Beweis seiner Thäterschaft in keiner Weise geführt ist. Eine so entsetzliche That widerstrebt so sehr der menschlichen Natur, daß sie auf das Ueberzeugendste bewiesen sein muß, bevor Sie den Angeklagten als derselben überführt auf das Schaffot schicken dürfen. Der vorliegende Beweis ist ein sogenannter Indizienbeweis, und es ist ein fast allgemein anerkannter Grundsatz, daß ein solcher, mag er auch noch so stark sein, nie für ausreichend erachtet werden darf, wenn es an dem Nachweis eines genügenden Motives für die That fehlt.

In dieser Beziehung ist nun der Herr Staatsanwalt in nicht geringer Verlegenheit gewesen. Er hat Ihnen eine ganze Musterkarte von Leidenschaften genannt, welche den Angeklagten zur That getrieben haben sollen, weil er offenbar außer Stande war, einen bestimmten Beweggrund zu bezeichnen. Haß und Eifersucht gegen Hellmuth und Gertrud, gekränkte Eitelkeit, Rache gegen die Familie Walter wegen der ihm widerfahrenen Zurücksetzung, Wuth über die Täuschung seiner Hoffnungen, Gewinnsucht — alle diese Leidenschaften sollen zugleich in Waldau's Brust gekocht haben, und Sie sollen Sich unter denselben diejenige auswählen, die Jedem am Besten zusagt. Wären diese Leidenschaften wirklich in dem Angeklagten lebendig gewesen, so ist freilich nicht einzusehen, wie er dazu gekommen sein sollte, sich gerade den ganz schuldlosen, ihm gänzlich unbekannten Wilhelm Walter als Schlachtopfer aufzusuchen. Aber es ist auch überhaupt ein psychologischer Unsinn, und es widerspricht allen Erfahrungen, welche uns die Geschichte großer Criminalverbrechen überliefert hat, daß je ein Mensch durch eine solche Schaar sich widersprechender Leidenschaften zu einem großen Verbrechen getrieben sein soll. Der Abscheu der Natur gegen eine solche That ist so groß, und die Stimme des Gewissens so mächtig, daß stets Eine große Leidenschaft sich des ganzen Menschen bemächtigen, ihn vollständig beherrschen und alle seine andern Empfindungen zum Schweigen gebracht haben muß, wenn er die zur Ueberwindung jenes Abscheu's nöthige Energie gewinnen soll. Im vorliegenden Fall kann es auch wohl nicht dem geringsten Bedenken unterliegen, daß nur Gewinnsucht die Hand des Mörders bewaffnet habe. Wer den jungen Walter gemordet hat, der hat es einzig und allein zu dem Zweck gethan, um in den Besitz der 80,000 Thlr. zu gelangen, die er bei sich führte. Kann dies Motiv Waldau nicht geleitet haben, dann hat er auch den Mord nicht begangen.

Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen von der Liebe des Angeklagten zur Unabhängigkeit und seinen Wünschen gesprochen, auf leichte Weise ein reicher Mann zu werden. Darin werden Sie indeß nichts besonderes finden, da diese Neigungen unter der ganzen Menschheit sehr verbreitet sind. Daß Angeklagter sie je auf ungesetzlichem Wege zu befriedigen gesucht, kann Niemand behaupten. Man würde sich die That nicht anders erklären können, als wenn Angeklagter in jener Zeit nothwendig eine bedeutende Summe gebraucht hätte, um sich vom finanziellen Untergange zu retten. Davon kann aber keine Rede sein, selbst wenn Sie es nicht für feststehend annehmen müßten, daß er damals 14,000 Thlr. in Aktien in der Tasche hatte. Denn abgesehen von den für ihn auf Grussau eingetragenen 14,000 Thlr., fallen alle darauf lastenden Schulden innerhalb $^2/_3$ der Taxe. Sie werden Alle wissen, daß er bei freiwilligem Verkauf viel mehr als die Taxe aus dem Gute erzielen konnte, also überzeugt sein, daß er sich noch keineswegs in Bedrängniß befand. Ueberdies ist nicht widerlegt, daß er noch 14,000 Thlr. besaß. Einen Mord aus Gewinnsucht zu begehen, wäre unter diesen Umständen geradezu ein Wahnsinn gewesen. (Forts. folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

3	$4\frac{1}{2}$	336,59	+ 13,4	NO. frisch, hell, Horiz. diesig.
4	$7\frac{1}{2}$	338,06	10,8	ONO. ruhig, hell u. schön.
	12	338,35	13,4	do. mäßig, do. do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 4. Juni.
Weizen, 175 Last, 132pfd. fl. 625, 131pfd. fl. 590—fl. 600, 128pfd. fl. $547\frac{1}{2}$—555, 125pfd. fl. $507\frac{1}{2}$, 123pfd. fl. 480.
Roggen, 5 Last, 116.17pfd. fl. 282 pr. 125pfd.
Gerste, $11\frac{1}{2}$ Last, gr. 108pfd. fl. 264.
Weiße Erbsen, $17\frac{2}{3}$ Last, fl. 320.

Danzig. Bahnpreise vom 4. Juni.
Weizen 120—130pfd. 65—95 Sgr.
Roggen 125pfd. 42—53 Sgr.
Erbsen 45—55 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 37—50 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 22—28 Sgr.
Spiritus $19\frac{2}{3}$ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 3. Juni. Weizen 65—83 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen $44\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 38—45 Thlr.
Hafer 25—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr.
Rüböl $11\frac{3}{4}$ Thlr.
Leinöl $10\frac{3}{4}$ Thlr. Lieferung $10\frac{2}{3}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $18\frac{7}{12}$ Thlr.

Stettin, 3. Juni. Weizen 85pfd. 72—85 Thlr.
Roggen 77pfd. 42—44 Thlr.
Rüböl $11\frac{3}{4}$ Thlr.
Spiritus ohne Faß $18\frac{7}{12}$—$18\frac{2}{3}$ Thlr.

Königsberg, 3. Juni. Weizen 80—95 Sgr.
Roggen 45—52 Sgr.
Gerste, große und kleine 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.

Bromberg, 3. Juni. Weizen 122—25pfd. 58—63 Thlr.
Roggen 118—124pfd. $34\frac{1}{2}$—37 Thlr.
Erbsen 34—40 Thlr. pr. 25 Schffl.
Gerste, gr. 30—36 Thlr., kl. 23—25 Thlr. pr
Hafer, 22—25 Sgr.
Spiritus $10\frac{3}{4}$ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Hr. Premier-Lieut. und Brigade-Adjutant Simon n. Gattin a. Frankfurt a. O. Die Hrn. Kaufleute Finck a. Hückeswagen, Stalberg a. Münster, Röseler a. Frankfurt a. M., Hampe a. Quedlinburg und Levin a. Berlin. Mad. Hirschfeld a. Berlin.

Walter's Hotel:
Hr. Kaufmann Schäffer a. Berlin. Frau Baumstr. Volkmann a. Neustadt.

Schmelzer's Hotel:
Die Hrn. Kaufleute Goldstein a. Bromberg und Michalski a. Breslau. Hr. Rentier Lorenz a. Cöln. Hr. Gutsbesitzer Eichholz a. Treptow. Der Cand. der Theol. Hr. Ebner a. Königsberg. Hr. Kaufmann Samuel a. Berlin.

Hotel de Berlin:
Die Hrn. Kaufleute Nehls a. Schwedt a. O., Müller a. Halberstadt und Magnus a. Nordhausen. Hr. Rentier Köhler a. Breslau. Hr. Gutsbesitzer Lipke a. Trughof.

Hotel de Thorn:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Narpinsky u. Horodzinsky a. Culm. Hr. Gutsbesitzer Norbenker a. Lausitz. Hr. Oberschulze Classen n. Fam. a. Stegnerwerder. Die Hrn. Reg.-Referendare v. Gaffron u. v. Mühlenbach a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Kruse a. Erwitte, Kolbe a. Frankfurt a. M., Leinert a. Hamburg, Gellhorn a. Frankfurt und Meßmer a. Pr. Stargardt.

Deutsches Haus:
Die Hrn. Kaufleute Wilkens a. Neudam, Meibeißen a. Wildenvounk, Imsohn u. Bieber a. Marienwerder u. Schröder a. Marienburg. Hr. Gutsbesitzer Müller a. Warlubien. Hr. Rentier v. Zelski a. Posen.

Die billigsten Gesangbücher,
elegant und einfach gebunden, sind zu haben bei
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

¼ hundert Auflagen.
Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen und verbürgt jeglichen Sieg!"

DER PERSŒNLICHE **Schutz.** In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. — Herausgegeben von **Laurentius in Leipzig.** 25. Aufl. **Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.**

— Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

25. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1⅓.

Ueber den Werth und die allgemeine Nützlichkeit dieses Buches noch etwas zu sagen, ist nach einem solchen Erfolge überflüssig.

Wichtig für Bruchleidende!
Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Bruchartz **Krüsy-Altherr** in **Gais,** Kt. **Appenzell** in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Echt Eau de Cologne,
prima Qualität, von **J. M. Farina** in Cöln, gegenüber dem Jülichsplatz, verkaufen wir zu nachbenannten Preisen: eine halbe Flasche mit 4 Loth Inhalt zu 7½ Sgr., eine ganze Flasche mit 8 Loth Inhalt zu 15 Sgr., eine Flasche mit Stroh beflochten mit 12 Loth Inhalt zu 22½ Sgr. Bei Abnahme von 12 gleichen Flaschen werden nur 11 berechnet.
Piltz & Czarnecki.
Langgasse No. 16.

Ratten-, Mäuse-, Wanzen-, Schwaben- p. Vertilg.-Mitt., Pillen (3erlei Sorten), Pulv., Tinktur p. (giftfrei) von 2 Sgr. bis 1 Thlr., mit fortwährender Warnung vor d. unächt., nur **allein ächt** zu haben bei
Voigt & Co.,
Frauengasse No. 48.

Durch ein königl. preuss. und ein königl. sächs. Ministerium zum freien Verkauf durch die Herren Apotheker concessionirt.

Vom Pariser, Münchner und Wiener Thierschutz-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

Korneuburger-Viehpulver
für Pferde, Hornvieh und Schafe

bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät Herrn von Willisen, gemachten vielseitigen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauert, Apothekers 1. Klasse und Ober-Roßarztes der gesammten königlichen Marstallungen:

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Kehlen, Kolik, Mangel an Freßlust, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutmelken und Aufblähen der Kühe (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehends gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Leberegel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unthätigkeit zum Grunde liegt.

Echt zu beziehen:
in **Danzig** bei Herrn **E. Hoffmann,** Rathsapotheker,
in **Culm a. W.** bei Hrn. **E. Quiring,** Apotheker,
in **Lautenberg** in der Apotheke,
in **Marienwerder** b. Hrn. **R. Schweitzer,** Apotheker,
in **Praust** bei Hrn. **H. Th. Guse,** Apotheker.

Berliner Börse vom 3. Juni 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{7}{8}$
Staats-Anleihe v. 1859	5	$107\frac{5}{8}$	$107\frac{1}{8}$
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
do. v. 1856	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
do. v. 1853	4	98	$97\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{2}$	88
Prämien-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	—	$122\frac{1}{2}$
Ostpreußische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{4}$
do. do.	4	—	$95\frac{1}{2}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{5}{8}$	$89\frac{1}{8}$
Pommersche Pfandbriefe	4	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$
Posensche do.	4	$101\frac{1}{2}$	—
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$
do. neue do.	4	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{8}$
Westpreußische do.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{3}{4}$	$84\frac{1}{4}$
do. do.	4	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Danziger Privatbank	4	93	—
Königsberger do.	4	—	$85\frac{1}{2}$
Magdeburger do.	4	$82\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{2}$
Posener do.	4	88	—
Pommersche Rentenbriefe	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Posensche do.	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Preußische do.	4	98	$97\frac{1}{2}$
Preußische Bank-Antheil-Scheine	$4\frac{1}{2}$	$124\frac{1}{2}$	$123\frac{1}{2}$
Oesterreich. Metalliques	5	$51\frac{7}{8}$	$50\frac{7}{8}$
do. National-Anleihe	5	$59\frac{1}{2}$	—
do. Prämien-Anleihe	4	67	66
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	$80\frac{1}{4}$
do. Cert. L.-A.	5	—	$93\frac{1}{4}$
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	$86\frac{1}{8}$	$85\frac{1}{8}$

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig